

Haushaltsplan 2021 Haushaltssatzung

der Gemeinde B o r e n für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.02.2021 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. Im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 1.727.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 1.719.100 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 8.400 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | EUR |
|
 | | |
| 2. Im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 1.674.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 1.529.100 | EUR |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 191.000 | EUR |
| festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,16 | Stellen ³ |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 | v.H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Boren, 04.02.2021

(Ort, Datum)



(Bürgermeister)



¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen